

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE**

**Umsetzung der Ziele des ESF 2014 bis 2020 und Arbeit der Regionalbeiräte  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Der Landesregierung stehen für die neue ESF-Förderperiode von 2014 bis 2020 (+ 2 Jahre) 384.589 Mio. Euro zur Verfügung. Über die vier Regionalbeiräte des Landes sollen 41.138 Mio. Euro eingesetzt werden.

1. Für die Erreichung welcher Ziele sollen die ESF-Mittel über die Regionalbeiräte eingesetzt werden?

Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der im Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2014-2020 vereinbarten Ziele eingesetzt. Zur Erreichung dieser Ziele haben die Regionalbeiräte jeweils regionale Strategien entwickelt und verabschiedet.

2. Wann sind für die Umsetzung dieser Ziele welche Richtlinien in Kraft getreten?

Für die Umsetzung dieser Ziele sind folgende Richtlinien in Kraft getreten:

- Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten und zur Förderung von Familiencoaches: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 22. Mai 2015
- Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 13. Juli 2015
- Richtlinie zur Förderung von Kleinprojekten: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 13. Juli 2015

3. Welche weiteren Richtlinien sollen bzw. müssen bis wann zur Umsetzung des neuen ESF
- a) für die Arbeit der Regionalbeiräte und
  - b) für die sonstige Umsetzung des neuen ESF überarbeitet bzw. neu erlassen werden?

**Zu a)**

Für die Arbeit der Regionalbeiräte muss noch die Richtlinie zur Förderung der Mobilität erlassen werden.

**Zu b)**

Durch den Wechsel der ESF-Förderperioden bedingt müssen für alle geplanten Förderinstrumente neue Richtlinien beziehungsweise Fördergrundsätze erarbeitet werden. Kommissionsseitig sind dabei keine festen Fristen vorgegeben.

4. Wie verteilen sich die im ESF für die Arbeitsmarktpolitik vorgesehenen Mittel
- a) je geplanter Richtlinie,
  - b) auf die einzelnen Regionalbeiräte und
  - c) je Richtlinie in den einzelnen Regionalbeiräten?

**Zu a)**

Die Aufteilung der ESF-Mittel auf die einzelnen Förderinstrumente ist dem Entwurf des Haushaltsplans 2016/2017, Einzelplan 10, Kapitel 1004 auf Seite 55 der Anlage zur Landtagsdrucksache 6/4200 zu entnehmen.

**Zu b) und c)**

<b>Anteil der Regionen</b>	<b>VP 30%</b>	<b>MSE 26%</b>	<b>MMR 22%</b>	<b>WM 22%</b>	<b>MV</b>
<b>Strukturentwicklungsmaßnahmen</b>	342.857	297.143	251.429	251.429	1.142.858
<b>Integrationsprojekte</b>	685.714	594.286	502.857	502.857	2.285.714
<b>Familiencoach</b>	578.357	501.243	424.129	424.129	1.927.858
<b>Mobilität</b>	300.000	260.000	220.000	220.000	1.000.000
<b>Kleinprojekte</b>	150.000	130.000	110.000	110.000	500.000

VP Vorpommern

MSE Mecklenburgische Seenplatte

MMR Mittleres Mecklenburg/Rostock

WM Westmecklenburg

MV Mecklenburg-Vorpommern

5. Wie viele Anträge je Richtlinie und Regionalbeirat wurden für die neue ESF-Periode bisher gestellt, wie viele wurden bewilligt und Mittel in welcher Höhe wurden dadurch bereits gebunden (bitte die Integrationsprojekte und Familiencoach-Projekte getrennt darstellen)?

Die Anzahl der durch die Regionalbeiräte positiv oder negativ votierten Projekte, sowie die mit den positiven Voten verbundene Mittelbindungen liefert die nachstehende Tabelle.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Region</b>	<b>gebundene Mittel (in Euro)</b>	<b>Positiv votierte Projekte</b>	<b>Negativ votierte Projekte</b>
Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen	MMR	152.397,52	5	1
Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen	MSE	247.258,53	7	2
Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen	VP	168.064,62	7	0
Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen	WM	202.630,00	7	3
		770.350,67	26	
Förderung von Integrationsprojekten	MMR	598.087,90	6	0
Förderung von Integrationsprojekten	MSE	210.240,99	3	0
Förderung von Integrationsprojekten	VP	376.503,45	4	0
Förderung von Integrationsprojekten	WM	771.353,93	7	1
		1.956.186,27	20	

Bezeichnung	Region	gebundene Mittel (in Euro)	Positiv votierte Projekte	Negativ votierte Projekte
Förderung von Familiencoachprojekten	MMR	469.582,12	4	0
Förderung von Familiencoachprojekten	MSE	169.494,56	3	1
Förderung von Familiencoachprojekten	VP	0,00	0	0
Förderung von Familiencoachprojekten	WM	900.385,67	7	0
		1.539.462,35	14	
Förderung von Kleinprojekten	MMR	79.200,00	12	0
Förderung von Kleinprojekten	MSE	103.400,00	13	2
Förderung von Kleinprojekten	VP	108.800,00	13	1
Förderung von Kleinprojekten	WM	116.600,00	15	10
		408.000,00	53	

VP Vorpommern  
MSE Mecklenburgische Seenplatte  
MMR Mittleres Mecklenburg/Rostock  
WM Westmecklenburg  
MV Mecklenburg-Vorpommern

Der Regionalbeirat der Region Mecklenburgische Seenplatte trifft sich am 02.12.2015 zu seiner letzten Sitzung vor dem Jahreswechsel. In dieser wird es voraussichtlich zur Bindung weiterer Mittel kommen.

6. In welcher Art und Weise wirkt sich bisher der nunmehr geforderte Eigenanteil bei regionalen Projekten in Höhe von 30 Prozent auf die Antragstellung aus?

Es können deutlich mehr Projekte gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit den Jobcentern gestaltet sich verbindlicher. Die Teilnehmerschlüssel haben sich deutlich verbessert.

7. In welcher Art und Weise wirken sich die Beteiligung der Jobcenter an der Finanzierung und die damit verbundene notwendige Zertifizierung der Träger und der Maßnahmen auf die Antragstellung und die „Herkunft“ der Antragsteller (Bildungsträger, Beschäftigungsgesellschaften, Vereine und Verbände und sonstige Träger) aus?

Die notwendige Zertifizierung der Träger hatte bislang kaum Auswirkungen auf die „Herkunft“ der Antragsteller.

8. Inwiefern konnten bzw. könnten Bildungsträger auch ohne den Einsatz von ESF-Mitteln des Landes die Ziele realisieren, die mit der „Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten und zur Förderung von Familiencoaches“, Punkt 2, verfolgt werden?
9. Inwiefern wäre die Realisierung der Ziele (siehe Frage 8) auch über die Fördermöglichkeiten der Jobcenter möglich bzw. worin unterscheiden sich die Möglichkeiten der Förderung nach Paragraf 45 SGB II von denen der Landesrichtlinie?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammenhängend beantwortet.

Die ESF-Förderung soll einen Beitrag zur Landesentwicklung vor allem dadurch leisten, „dass sie Personen fördert, die beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu einer nachhaltigen Beschäftigung besonderer Unterstützung bedürfen. Die Förderung erfolgt mit der Perspektive, auch arbeitsmarktferne Gruppen durch die Stärkung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Kompetenzen auf mittlere Sicht an eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt heranzuführen. Auf diese Weise soll die ESF-Förderung den sozialen Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern stärken und Armut bekämpfen.“ (Quelle: Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern ESF 2014-2020, S. 24)

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung verfolgen nach dem Wortlaut des SGB III, § 45 folgende Ziele:

„(1) Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose können bei Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, die ihre berufliche Eingliederung durch

1. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
2. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
3. Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
4. Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
5. Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

unterstützen (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung).“

Aus dieser unterschiedlichen Ausrichtung ergeben sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede, die bei der konkreten Ausgestaltung gemeinsamer Projekte jeweils zu beachten sind.

10. Wie viele Mittel der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 werden voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2015 nicht verausgabt werden können und welche Haushaltstitel betrifft dies in welcher Höhe?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die ESF-Mittel der Förderperiode 2007 bis 2013, die im Kapitel 1004 veranschlagt sind, vollständig verausgabt werden.